



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Biegel Immobilien
Hauptstraße 35
40668 Meerbusch

Straßen und Kanäle

18.08.2026

Ansprechpartner/in

Jasmin Abel

Telefon / Fax / E-Mail

02150 - 916 236
02150 - 916 39-236
jasmin.abel@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Meerbusch-Lank-Latum
Wittenberger Straße 21
Raum B 152

Rechnungen bitte an
rechnung@meerbusch.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

5/60.42.10/1342/1/Jab

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Mönchengladbach
IBAN: DE17 3106 0517 0052 0860 19
BIC: GENODED1MRB

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Erschließungskostenbescheinigung

A. Grundstück und Lage

Das Grundstück „Mühlenstraße 1“ in Meerbusch-Lank-Latum (Gemarkung Lank, Flur 5, Flurstücke 150, P161) liegt an zwei öffentlichen Straßen. Es wird sowohl durch die „Mühlenstraße“, als auch durch die „Rheinstraße“ erschlossen.

Die beiden Erschließungsanlagen sind bereits endgültig hergestellt. Die Erschließung des Grundstückes ist somit gesichert.

B. Beitragsverpflichtungen

1. Straße

Sowohl bei der „Mühlenstraße“, als auch bei der „Rheinstraße“, handelt es sich um eine bereits vor Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes (heutiges Baugesetzbuch) vorhandene Erschließungsanlage, für die keine Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zu zahlen sind.

Das Recht der Stadt auf Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für zukünftige Erschließungsanlagen sowie auf Erhebung von Ausbaubeiträgen/Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) bleibt hiervon unberührt.

2. Kanal

Der einmalige Kanalanschlussbeitrag nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für das Grundstück „Mühlenstraße 1“ wurde bereits gezahlt.

3. Wasserleitung

Auskünfte über die Frischwasserversorgung und den Frischwasserpreis erteilt die:

- > Stadtwerke Meerbusch GmbH, Am Pfarrgarten 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Tel: 02159/9137-0

Hinweis:

Diese Bescheinigung bezieht sich nur **auf die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt ihrer Erteilung**. Sie ist daher **unverbindlich** und unter dem Vorbehalt ausgestellt, dass eine spätere Entscheidung im Veranlagungs- oder Rechtsmittelverfahren hiervon abweichen kann.

C. Gebührenfestsetzung

Für diese Erschließungskostenbescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr gem. Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Meerbusch vom 08.07.2002 in der zur Zeit geltenden Fassung erhoben. Diese beträgt:

Nach Gebührenziffer A 6.a) = **50,00 €**

Die Gebühr ist unter Angabe des Kassenzzeichens **5.1009.0004911** auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse Meerbusch bis spätestens zum

22.09.2026

zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Abel